



## Gemeinde Assling

9911 Assling, Bezirk Lienz/Osttirol  
☎ +43 (0) 4855/8209, Fax DW - 20

Amtsleiter  
Mag.(FH) Florian Müller

9911 Assling, Unterassling 28  
[amtsleiter@assling.at](mailto:amtsleiter@assling.at)

UID: ATU 51964708

**Zahl:** 004-1/14-008/2022

**Assling, 09.12.2022**

### ***NIEDERSCHRIFT über die Sitzung des Gemeinderats***

Sitzungsdatum: Dienstag, den 06.12.2022  
Beginn: 19:30 Uhr  
Ende: 21:00 Uhr  
Ort, Raum: Sitzungszimmer Gemeindeamt

**Anwesend:**

Bürgermeister:  
Reinhard Mair

Bürgermeister-Stellvertreter:  
Harald Stocker

Gemeindevorstände:  
Franz Kirchmair  
Thaddäus Stocker  
Richard Walder

Gemeinderäte:  
Rebecca Berger  
Tobias Bodner  
Thomas Eder  
Johann Gamper  
Waltraud Holzer  
Thomas Lukasser

Ersatzmitglieder:  
Dietmar Mairer  
Franz Pargger

Vertretung für Frau Isabella Unterweger  
Vertretung für Herrn Walter Schwarz

Schriftführer:  
Mag. (FH) Florian Müller

**Abwesend:**

Gemeinderäte:  
Walter Schwarz  
Isabella Unterweger

### **Tagesordnung:**

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Finanzierung des Projektes „Erschließung Siedlungsgebiet Turler Feld“
- 3) Beratung und Beschlussfassung über die Überschreitung der Mittelverwendungsansätze für das Budget 2022
- 4) Anträge, Anfragen, Allfälliges
- 5) Beratung und Beschlussfassung Förderansuchen Instrumentenkauf Musikkapelle Assling

#### **Zu Top 1: Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Bürgermeister begrüßt alle Anwesenden. Die Gemeinderäte Isabella Unterweger und Walter Schwarz haben sich entschuldigt. Für die beiden sind die Ersatzgemeinderäte Franz Pargger und Dietmar Mairer anwesend. Somit ist der Gemeinderat vollzählig und damit beschlussfähig.

#### **Zu Top 2: Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Finanzierung des Projektes „Erschließung Siedlungsgebiet Turler Feld“**

Der Bürgermeister berichtet dem Gemeinderat noch einmal chronologisch über die Beschlussfassungen und den bisherigen Verlauf bzgl. der Vergabe der Finanzierung des Projektes „Erschließung Siedlungsgebiet Turler Feld“.

Vergangene Woche war er mit Finanzverwalter Michael Jans-Perfler bei der Bezirkshauptfrau. Diese stellte folgendes fest:

Um eine aufsichtsbehördliche Genehmigung zu erhalten, muss die Finanzierung insofern angepasst werden, dass die Laufzeit auf fünf Jahre erhöht wird, das Finanzierungsvolumen auf € 700.000,- geändert wird. Auch der Zinssatz wurde so beschlossen, dass er mit 0,52% Aufschlag auf die Zinsklausel festgelegt ist. Das widerspricht der Kundmachung, wo der Aufschlag auf die Zinsklausel 0,48% lautet.

Nur wenn diese Vorgaben erfüllt werden, will die Aufsichtsbehörde ihre Genehmigung erteilen. Auf die schriftliche Anfrage, ob dann nicht die gesamte Finanzierung für die Vergabe neu ausgeschrieben werden muss, wurde die Gemeinde auf die fachliche Zuständigkeit der Abteilung Gemeinden beim ATR verwiesen.

Es erfolgte von Seiten der Gemeinde Assling folgende schriftliche Anfrage bei der Abteilung Gemeinden:

*Sehr geehrter Herr Markt!*

*Vielen Dank für das freundliche Gespräch von vorhin. Wir ersuchen um Auskunft in folgender Angelegenheit:*

*Die Gemeinde Assling benötigt für die Zwischenfinanzierung eines Bauprojekts ein Darlehen idHv. max. 1,4 Mio Euro für eine Zeit von max. 3 Jahre. Dazu wurden folgende Verfahrensschritte (sh. Datei Verfahrensschritte samt den beigefügten Dokumenten) erledigt und dazu alle zugehörigen Kundmachungen und Beschlüsse der zuständigen Gremien vorge-*

nommen. Es wurde nach dem Vergabebeschlag ein Parameter verändert: der Zuschlag auf die Zinsklausel wurde von 0,52% auf 0,48% verbessert.

Nun will die Aufsichtsbehörde BH Lienz die Laufzeit (Erhöhung auf 5 Jahre) und das Finanzierungsvolumen (€ 700.000,-) verändert haben, damit eine Genehmigung erteilt wird. Gleichzeitig wurde festgestellt, dass die Konditionenänderung des Aufschlages auf die Zinsklausel nicht im Gemeinderat beschlossen wurde (es wurden die 0,52% beschlossen, die 0,48% nicht) und dies deshalb nicht rechtskonform ist.

Nun stellen sich der Gemeinde Assling folgende Fragen:

1. Ist eine nachträgliche Änderung der Zinsklausel, die eine Verbesserung der Kondition darstellt aber nicht beschlossen ist, insofern rechtswidrig, dass diese nur nachträglich durch einen Beschluss des Gemeinderates korrigiert werden kann? Müsste für diese Änderung das Vergabeverfahren neu durchgeführt werden?

2. Wenn die zwei zentralen Parameter einer Finanzierung, nämlich Laufzeit und Darlehenshöhe, geändert werden - muss dann nicht das Vergabeverfahren für die Finanzierung grundsätzlich neu durchgeführt werden?

Danke für eine rasche Beantwortung.

Herr Markt Franz erteilte folgende Auskunft per Telefon:

Es sind beide Varianten/Beschlussfassungen möglich:

1. Neuerlicher Beschluss mit Änderung der Zinsklausel mit einem Aufschlag von 0,48%, die restlichen Festlegungen (Laufzeit, Darlehenshöhe, etc.) müssen beibehalten werden, sonst muss eine neue Ausschreibung des Darlehens erfolgen.
2. Wird die Laufzeit, die Darlehenshöhe und die Zinsklausel geändert; so muss zwingend eine neue Ausschreibung des Darlehens vorgenommen werden

Der Beschluss hat wie im Merkblatt vom Feber 2020 des ATR zu lauten.

Der Gemeinderat kann beide Varianten beschließen und muss der Beschluss mit der Aufsichtsbehörde dann abgestimmt werden.

Nach Beratung stellt der Bürgermeister den Antrag, darüber einen Beschluss zu fassen.

### **Beschluss**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die zur Bedeckung der Vorfinanzierung entstandenen Kosten für das Projekt „Erschließung Siedlungsgebiet Turler Feld“, aufgrund des Angebotes der Raiffeisenbank Sillian eGen vom 07.07.2022, ein Vorfinanzierungsdarlehen zu folgenden Konditionen aufzunehmen:

Darlehenshöhe: € 1.400.000,00

Laufzeit: bis längstens 31.12.2024

Rückzahlung: Die Rückzahlungen erfolgen spesenfrei zu variablen Terminen. (Je nach Eingang der Fördermittel, Grundverkäufe sowie Erschließungsbeiträgen) Die Gesamtrückzahlung erfolgt spätestens bis zum 31.12.2024.

Verzinsungsart: vierteljährlich, dekursiv, Tageberechnung kalendermäßig/360

Zinssatz: Der Sollzinssatz ist an den verlautbarten und öffentlichen 3-Monats-EURIBOR zuzüglich eines Aufschlages von 0,48 %-Punkten ohne Rundung gebunden. Sollte der 3-Monats-EURIBOR unter einem Wert von 0% liegen, wird als Indikator für die Zinssatzanpassung ein Wert von Null herangezogen.

Nebengebühren: keine

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	13
Nein:	0
Enthaltung:	0
Befangen:	0

### Zu Top 3: Beratung und Beschlussfassung über die Überschreitung der Mittelverwendungsansätze für das Budget 2022

#### Beschluss

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die nachstehend angefügten Überschreitungen und Mehreinnahmen der Mittelverwendungsansätze für das Budget 2022 zu genehmigen.

HW	Ansatz	Post	Ansatzbezeichnung	Postbezeichnung	Ergebnis-VA	Ergebnis	Differenz EH	Finanzierung-VA	Finanzierung	Differenz FH
1	413000	751000	Behindertenhilfebthg	Behindertenhilfebthg Land	222.900,00	243.838,00	-20.938,00	222.900,00	188.138,00	34.762,00
1	411000	751300	Sozialhilfebthg	Landesbthg stationäre u. mobile Pflege	265.300,00	300.480,00	-35.180,00	265.300,00	234.180,00	31.120,00
1	840000	683000	Grundbesitz	Sachanlagenabg.(Plieseis, Niederwieser)	0,00	33.740,58	-33.740,58			
1	814000	040000	Straßenreinigung	Ankauf Schneepflug f. Boki				0,00	10.025,40	-10.025,40
1	163000	640900	Freiwillige Feuerwehren	Beratungskosten FF Zentrum	0,00	16.873,33	-16.873,33	0,00	16.873,33	-16.873,33
1	820000	020000	Wirtschaftshof	Ankauf Grabenwalze				0,00	17.100,00	-17.100,00
1	859000	042000	Freizeitzentrum Vithal	Ankauf Rasentraktor				1.500,00	19.583,33	-18.083,33
1	820000	705900	Wirtschaftshof	Leasingratensonderzahlung Boki	0,00	34.200,00	-34.200,00	0,00	34.200,00	-34.200,00
1	814000	020000	Straßenreinigung	Ankauf Schneefräse, Streugerät f. Boki				0,00	65.049,27	-65.049,27
5	680000	050000	Fernmeldeverkehr	Baukosten Lichtwellenleiter				0,00	82.823,38	-82.823,38
1	612000	777000	Gemeindestraßen	Baukosten "Kolbenhaus"	119.000,00	210.925,44	-91.925,44	119.000,00	210.925,44	-91.925,44
1	212000	772010	Mittelschulen	Invest.bthg Schulzentrum Lienz-Nord	86.400,00	198.800,00	-112.400,00	86.400,00	198.800,00	-112.400,00
1	612000	002010	Gemeindestraßen	Sanierung Wege (Elementarschäden)				50.000,00	189.679,78	-139.679,78
1	851001	004000	Turler Feld	Niederschlagswasserkanalbauten				0,00	158.300,18	-158.300,18
1	850001	004000	Turler Feld	Wasserbauten und -anlagen				0,00	159.073,48	-159.073,48
1	612000	004000	Gemeindestraßen	Entwässerung Schrottendorf				0,00	162.073,02	-162.073,02
1	840000	001000	Grundbesitz	Grundkauf Mairer, Unterweger J.				0,00	214.875,22	-214.875,22
1	612001	002000	Turler Feld	Straßenbauten				0,00	308.127,84	-308.127,84
Summen					693.600,00	1.038.857,35	-345.257,35	745.100,00	2.269.827,67	-1.524.727,67

## **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	13
Nein:	0
Enthaltung:	0
Befangen:	0

## **Zu Top 4: Anträge, Anfragen, Allfälliges**

### **Anträge**

Der Bürgermeister stellt den Antrag, folgenden Tagesordnungspunkt auf Grund der Dringlichkeit zusätzlich auf die Tagesordnung zu geben:

als TOP 5

„Beratung und Beschlussfassung Förderansuchen Instrumentenkauf Musikkapelle Assling“

### **Beschluss**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die „Beratung und Beschlussfassung Förderansuchen Instrumentenkauf Musikkapelle Assling“ als TOP 5 nachträglich in die Tagesordnung aufzunehmen.

### **Anfragen**

GR Johann Gamper: stellt Anfrage wegen Winterdienst auf der Gemeindestraße Richtung Dörfli; es wird festgestellt, dass zu wenig Split gestreut wird. Die Anfrage wird mit dem Bauhof geklärt.

### **Allfälliges**

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat wie folgt:

- Alpinkompetenzzentrum: es wurde ein Gespräch mit Herrn Rainer Martin geführt und ein Beitrag idHv. € 350,- als Förderung von Seiten der Gemeinde Assling vereinbart; die Anwesenden nehmen dies zur Kenntnis.
- Antrag Lukas Mair betreffen Musikschulgeld/Erwachsenenzuschlag: der Betrag von € 140,- , pro Semester wird von der Gemeinde Assling übernommen;
- Broschüre Volkshilfe: Gutscheine (10 Stk) werden im Gemeindeamt zur freien Entnahme aufgelegt;
- Aufstellung Verkehrsspiegel im Bereich Einfahrt Baumgartner (Oberassling): vom Baubezirksamt wurde die Aufstellung genehmigt, wenn die Gemeinde Assling dafür sämtliche Kosten übernimmt, kann dieser aufgestellt werden; die Aufstellung wird im Frühjahr 2023 erfolgen;
- Ausschussmitglieder – Sitzungsgeld: vor Jahresschluss müssen die Anwesenheitsliste und die Protokolle im Gemeindeamt eingelangt sein;

## **Zu Top 5: Beratung und Beschlussfassung Förderansuchen Instrumentenkauf Musikkapelle Assling**

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat das Ansuchen der Musikkapelle Assling zur Kenntnis.

Es wurde eine B-Tuba um rd. € 7.200,- angekauft. € 4.000 konnten durch Sponsoring bereits abgedeckt werden. Für die restlichen € 3.200,- sucht man nun bei der Gemeinde um eine Unterstützung an. Als einmalige Unterstützung für solche Ansuchen wurde vom Gemeinderat festgelegt, max. 40 % an Förderbeitrag der offenen Summe an Förderung zu vergeben. In diesem Fall sind das € 1.280,-.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, darüber einen Beschluss zu fassen.

### **Beschluss**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, der Musikkapelle Assling für den Ankauf einer B-Tuba eine einmalige Förderung idHv. € 1.280,- zu gewähren.

Es folgen keine Wortmeldungen mehr. Der Bürgermeister schließt die Sitzung um 21.00 Uhr.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	13
Nein:	0
Enthaltung:	0
Befangen:	0

gez. Reinhard Mair  
Vorsitzender

gez. Mag. (FH) Florian Müller  
Protokollführer

gez. Tobias Bodner

gez. Thomas Eder